

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
x		06./12.06.2023	Strohmeier Hausm.Service	Fallschutzkies u. Grünpflege	55100.5221001	722,95 €	500,00 €

TOP 5